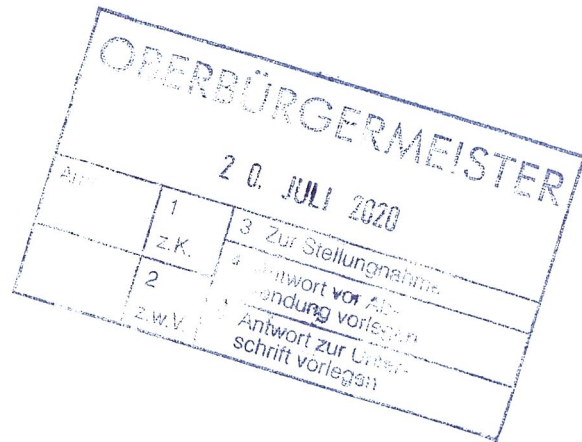




Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Oberbürgermeister der Stadt Ansbach
Herrn Thomas Deffner
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
91522 Ansbach



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

StOB-Sch, 18.06.2020

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

I5/6133-1/173

DATUM

16.07.2020

Anlasslose verkaufsoffene Sonntage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Juni 2020 im Namen der mittelfränkischen kreis-
freien Städte und Landkreise, in dem Sie die schwierige wirtschaftliche Situation des Ein-
zelhandels in Mittelfranken, aufgrund der infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen der
letzten Monate, schildern.

Aufgrund dessen unterstützen Sie das Anliegen von Organisationen des Handels, die
Öffnung von Verkaufsstellen an einigen Sonntagen anlassunabhängig zu ermöglichen,
wobei die jeweiligen Entscheidungen den örtlichen Behörden überlassen werden sollen.

Zunächst darf ich Ihnen versichern, dass mir die Nöte des Einzelhandels, der mehrheit-
lich von der langen corona-bedingten Schließung betroffen war, sehr bewusst sind. Ich
stehe dazu im ständigen Austausch mit Vertretern des Handelsverbands Bayern und an-
deren Interessengruppen, aber auch den Kirchen und den Gewerkschaften.

Nach meiner Überzeugung sind anlasslose verkaufsoffene Sonntage kein taugliches Instrument zur Unterstützung des Einzelhandels. Erkenntnisse aus der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in den anderen Bundesländern legen nahe, dass weitere Öffnungszeiten nicht zu einem Mehrumsatz, sondern eher zu einer Verlagerung des erzielbaren Umsatzes führen.

Dem Sonntagsschutz gebührt zudem auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Vorrang vor den Umsatzinteressen des Handels. Auf diese Weise wird für die Beschäftigten, die gerade im Handel in der letzten Zeit besonders gefordert waren und es noch sind, ein freier Tag für die Familie und zur seelischen Einkehr gesichert. Diese Haltung habe ich auch gegenüber Vertretern des Handelsverbands und der übrigen Interessengruppen eindeutig kommuniziert.

Unabhängig von der politischen Einschätzung wäre eine anlasslose Sonntagsöffnung jedoch auch rechtlich kaum möglich. Zum einen bedürfte es dazu eines Bayerischen Ladenschlussgesetzes, für das ich derzeit weder eine Notwendigkeit noch eine politische Mehrheit sehe. Zum anderen sind anlasslose Sonntagsöffnungen verfassungsrechtlich problematisch, so dass deren Kodifizierung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten dürfte.

Das in Bayern geltende Ladenschlussgesetz des Bundes (LadSchlG) lässt maximal vier verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage gemäß § 14 LadSchlG nur aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen für höchstens fünf zusammenhängende Stunden zu. Nach der ständigen Rechtsprechung muss die Veranstaltung/der Markt dabei die „Hauptattraktion“ sein und die geöffneten Verkaufsstellen dürfen nur einen Annex dazu bilden. Diese Vorgaben gehen auf den grundgesetzlichen Sonntagsschutz zurück, den auch die Bayerische Verfassung besonders normiert. Der verfassungsrechtliche Sonntagsschutz verbietet nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine anlasslose Sonntagsöffnung aus rein wirtschaftlichem Interesse. Diese Vorgaben sind auch in landesrechtlichen Regelungen zu beachten.

Bereits nach heutigem Recht möglich ist – bei entsprechendem Anlassbezug – jedoch ein „Nachholen“ ausgefallener verkaufsoffener Sonntage innerhalb des Kalenderjahres. Die Festsetzung des Marktes, der als Annex einen verkaufsoffenen Sonntag nach § 14 Abs. 1 Satz 2 LadSchlG ermöglicht, obliegt in Bayern den Kommunen. Diese sind auch befugt, die dazu notwendigen Veranstaltungen festzusetzen.

Das entsprechende kommunale Recht kann durch Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats vergleichsweise einfach und flexibel angepasst werden, so dass ein „Nachholen“ ausgefallener verkaufsoffener Sonntage innerhalb des Kalenderjahres auf diese Weise erreicht werden kann.

Mir ist es wichtig, mit meinen Ausführungen nochmals deutlich zu machen, dass ich den Interessen des Einzelhandels und der dort Beschäftigten einen hohen Stellenwert zumesse. Die sehr restriktive Rechtsprechung speziell zu den von Ihnen angesprochenen Erweiterungen der Ladenöffnung kann jedoch nicht ausgeblendet werden. Für umso wichtiger halte ich es, zu Maßnahmen zu kommen, die wirklich etwas bewirken können und auch rechtlich umsetzbar sind.

Deshalb habe ich auch, gemeinsam mit meinen Kabinettskollegen Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger, am 24. Juli 2020 zu einem Runden Tisch „Bayerische Initiative für einen starken Einzelhandel“ in das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eingeladen, an dem neben den Gewerkschaften und Kirchen auch Vertreter der Wirtschaft teilnehmen werden.

In der Annahme, dass Sie Ihre Kollegen der mittelfränkischen kreisfreien Städte und Landkreise über dieses Schreiben informieren, danke ich Ihnen bereits vorab dafür.

Mit freundlichen Grüßen



Carolina Trautner